

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 25.09.2025, Zahl: 828-00-D/61664/2025, mit der die Wolfsberger Marktgebührenordnung für die Stadtgemeinde Wolfsberg vom 09.06.2022, Zahl: 828-00-D/56876/2022, in der Fassung vom 27.04.2023, Zahl: 828-00-D/16666/2023, abgeändert wird.

Gemäß § 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 in der Fassung BGBl. I Nr. 128/2024, in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (in der Folge kurz: K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

Artikel I

Die mit der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 27.04.2023 beschlossene Anlage (§ 4), in der die Höhe der Gebühren mittels Tarife bestimmt wird, wird durch die dieser Verordnung beiliegenden Anlage ersetzt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung in Kraft.

 Der Bürgermeister:

Alexander Radl

F.d.R.z.:



Dr. Jörg Fellner

Anlage:

Tarife für die Marktgebühren



ANLAGE ZUR MARKTGEBÜHRENORDNUNG

Gemäß § 4 Wolfsberger Marktgebührenordnung werden die Tarife für die Marktgebühren wie folgt festgelegt:

VON DER STADTGEMEINDE WOLFSBERG ORGANISIERTE MÄRKTE UND GELEGENHEITSMÄRKTE

JAHRMÄRKTE:

a) Ostermarkt:

1. Markthütte:
für die gesamte Dauer des Marktes € 50,00 (+USt)
2. Standplatz für eigene Markthütte:
für die gesamte Dauer des Marktes € 50,00 (+USt)
3. Standplatz für Sonstiges:
für die gesamte Dauer des Marktes € 50,00 (+USt)

b) Adventmarkt:

1. Markthütte:
 - i. für die gesamte Dauer des Marktes € 120,00 (+USt)
 - ii. für ein Adventwochenende € 70,00 (+USt)
2. Standplatz für eigene Markthütte:
 - iii. für die gesamte Dauer des Marktes € 120,00 (+USt)
 - iv. für ein Adventwochenende € 70,00 (+USt)
3. Standplatz für Sonstiges (Fahrgeschäfte, etc.):
 - v. für die gesamte Dauer des Marktes € 120,00 (+USt)
 - vi. für ein Adventwochenende € 70,00 (+USt)